

Freitag, 02. Juni 2023, Rhein-Zeitung Koblenz & Region, Seite 9

Überweg nur zu Fuß

Radfahrer müssen Bodenkontakt haben

Auch wenn andere Verkehrsteilnehmende am Zebrastreifen warten müssen, sollten Fußgängerinnen und Fußgänger so einen Überweg trotz Vorrang nie unachtsam überqueren. Um sicher gesehen zu werden, empfiehlt der Auto Club Europa (ACE), Blickkontakt etwa mit sich nähernden Autofahrerinnen und -fahrern herzustellen.

Vom Fahrrad sollte man beim Überqueren eines Zebrastreifens absteigen oder mit Bodenkontakt über den Überweg rollern. So gilt man als Fußgänger und darf auch mit Vorrang die Straße überqueren. Wer aber mit Fahrrad oder E-Scooter über einen Fußgängerüberweg fährt und dadurch andere Verkehrsteilnehmende behindert, riskiert ein Verwarngeld von 10 Euro.

Achtung: Auch Kindern ist es den Angaben zufolge nicht erlaubt, auf dem Zebrastreifen zu fahren. Zwar dürfen unter Zehnjährige auf Gehwegen fahren, aber müssen beim Überqueren einer Straße ebenfalls absteigen und schieben.

Mit Auto, Rad oder Roller am Verkehr Teilnehmende sollten die Umgebung beobachten, wenn Sie sich einem Fußgängerüberweg nähern. Am besten schon vom blauen, quadratischen Hinweisschild an, spätestens aber ab dem Zebrastreifen selbst gilt ein Überholverbot. Bei stockendem Verkehr muss der Zebrastreifen freigehalten werden. Fünf Meter vor und hinter dem Überweg gilt ein Halte- und Parkverbot. Wer diese Regeln nicht einhält, riskiert dem ACE zufolge einen Punkt in Flensburg und ein Bußgeld in Höhe von 80 Euro.

dpa

© Die inhaltlichen Rechte bleiben dem Verlag vorbehalten. Nutzung der journalistischen Inhalte ist ausschließlich zu eigenen, nichtkommerziellen Zwecken erlaubt.